

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 287-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.747

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Linder (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Betreuungsqualität der familien- und schulergänzenden Einrichtungen sichern

Der Regierungsrat stellt sicher, dass:

1. in Kinderbetreuungseinrichtungen ein minimaler Anteil an Fachpersonen mit einem Tertiärabschluss im Berufsfeld (z. B. Kindererzieherin/Kindererzieher HF) eingestellt werden müssen und zudem mindestens 60 Prozent der Angestellten über einen entsprechenden Berufsabschluss (FABE-K) oder Tertiärabschluss verfügen
2. die Einrichtungen auch für Studierende der Tertiärstufe eine Ausbildungsentschädigung erhalten

Begründung:

Im Kanton Bern hat nur rund die Hälfte des Personals in den Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote (Kitas, Tagesschulen) einen Berufsabschluss oder eine Tertiärausbildung. Die ausgebildeten Fachpersonen verfügen fast ausschliesslich über ein EFZ als Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBe-K). Nur wenige Prozent verfügen über eine Tertiärausbildung als Lehrperson, Kindererzieher/-in HF, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder ähnlich. Dies ist umso bedenklicher, da es seit 2010 auch im Kanton Bern (wie in den Kantonen ZH, LU, BS, GE, VD, NE, VS und TI) eine vom Bund und im Rahmen des interkantonalen Konkordats (HFSV) anerkannte Ausbildung als dipl. Kindererzieher/-in HF gibt, die von der BFF Bern als kantonale Schule angeboten wird. Es zeigt sich, dass die Absol-

ventinnen und Absolventen dieser 3-jährigen Ausbildung grosse Mühe haben, eine ihrem Diplom angepasste Anstellung zu finden. In den Betreuungseinrichtungen erhalten sie meist einen Lohn entsprechend der Einreihung als FaBe-K, was störend ist. Gemäss Richtlinien der Kibesuisse kann eine Kindererzieherin HF beim Betreuungsschlüssel anders gewichtet werden, so dass die erhöhte Professionalisierung in der Summe evtl. zu keinen Mehrkosten führt. Professionelles Personal trägt massgeblich zur Qualität der Betreuung bei, und dies ist für berufstätige Eltern ein wichtiges Kriterium. Wenn mehr Frauen berufstätig sein sollen, muss auch die Qualität der Betreuung stimmen.

Im Vergleich mit den anderen Kantonen steht der Kanton Bern ausserordentlich schlecht da. Wie im Bericht «Reglementierung der Berufe im Bereich Soziale Arbeit» des eidg. Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom September 2017 ersichtlich ist (Kap. 3 «Tagesstrukturen für die frühkindliche Betreuung»), müssen z. B. im Kanton Genf 60 Prozent des Personals über einen HF-Abschluss als Kindererzieher/-in verfügen (die restlichen 40 % einen Berufsabschluss FaBe). Im Kanton Waadt müssen alle Mitarbeitenden über einen HF-Abschluss als Kindererzieher/-in, ein FH-Diplom in sozialer Arbeit oder ein EFZ als FaBe verfügen, wobei für die Betreuung von Kindern ab vier Jahren ein Lehrdiplom für die Volksschule verlangt wird. Für die Leitung der Einrichtung ist mindestens ein HF-Diplom in Kindererziehung erforderlich. Auch in der Deutschschweiz hinkt der Kanton Bern hinterher: Der Kanton Zürich verlangt ausdrücklich ein Diplom als FaBe-K oder als Kindererzieher/in HF. Bei allen anderen Abschlüssen müssen zusätzlich ausreichendes Fachwissen und Berufserfahrung vorgewiesen werden. In gewissen Städten wie Luzern und Zürich wird zudem explizit verlangt, dass mindestens eine Person pro Einrichtung über den Abschluss als Kindererzieher/-in HF verfügt.

Der Kanton Bern dagegen erwähnt die Tertiärausbildung mit keinem Wort, sondern schreibt sogar für die Leitung nur eine Ausbildung als FaBe-K oder eine andere gleichwertige Ausbildung vor. Zudem erhalten die Einrichtungen im Kanton Bern durch die GEF bisher nur für FaBe-K-Ausbildungsplätze eine pauschale Ausbildungsentschädigung, jedoch nicht für Studierende der Kindererziehung HF. Diese Faktoren führen dazu, dass die Einrichtungen selbst wenig Interesse haben, solche Absolventinnen und Absolventen einzustellen oder ihre eigenen Mitarbeitenden mit einem FaBe-K-Abschluss zu einer weiterführenden Ausbildung auf HF-Stufe zu motivieren.

Verteiler

- Grosser Rat